

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2320

Telefax
089 2162-2760

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/412 W vom 02.08.2019

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
54-5040/315/4

München,

28. 08. 2019

**Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom
01.08.2019 betreffend: Handelsstreit zwischen der EU und der Schweiz**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1.1 Wie viele Anleger in Bayern sind von der Anerkennungspflicht für ausländische Handelsplätze betroffen?

Betroffen sind alle Anleger in Bayern, welche die erfassten Aktien von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz in ihrem Depot haben bzw. derartige Aktien erwerben möchten. Aufgrund der Anonymität als zentralem Wesenselement des Börsenhandels können keine konkreten Angaben zu Art und Zahl der betroffenen Anleger aus Bayern gemacht werden.

Frage 1.2 Wie hoch ist das Handelsvolumen bayerischer Anleger, die durch die o. g. Verordnung den Züricher Handelsplatz wählen müssen?

Hierzu liegen keine validen Daten vor.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Frage 1.3 Wie hoch sind die Mehrkosten für bayerische Anleger für den Handel in der Schweiz im Vergleich zu der bisherigen Praxis?

Die Mehrkosten einer Auslandsorder an die SIX Swiss Exchange in Zürich hängen von der jeweiligen Bank ab.

Frage 2.1 Wie viele bayerische Unternehmen, die in Frankfurt gelistet sind, können durch die o. g. Verordnung nicht mehr in der Schweiz gehandelt werden?

Die Verordnung des Schweizerischen Bundesrates über die Anerkennung von ausländischen Handelsplätzen für den Handel mit Beteiligungspapieren von Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz vom 30.11.2018 gilt nur für Aktien von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz und nicht für solche mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Freistaat Bayern.

Frage 2.2 Welche finanziellen Schäden sind hierdurch für die bayerischen Unternehmen zu erwarten?

Für die Emittenten mit Sitz in Bayern ist kein Schaden zu erwarten, da der Handel ihrer Aktien von der Schweizerischen Regulierung nicht betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Weigert', with a stylized flourish at the end.

Roland Weigert